

# BERICHTSVORLAGE

			<b>Vorlage-Nr. M 00/0383</b>	
<b>70 - Betriebsamt</b>			<b>Datum: 16.08.2000</b>	
<b>Bearb.</b>	:Herr Haß	<b>Tel.: 194</b>	<b>öffentlich</b>	<b>nicht öffentlich</b>
<b>AZ.</b>	:		<b>X</b>	

**Beratungsfolge**

**Sitzungstermin**

**Ausschuss für Umweltschutz**

**20.09.2000**

**Regelungen zur Niederschlagswasserbeseitigung  
in kommunalen Abwassersatzungen;  
hier: Bereitstellung der Abwassersatzung der Stadt Schwarzenbek**

Der Ausschuss für Umweltschutz bat das Betriebsamt in seiner 23.Sitzung /VIII am 19.07.2000, TOP 4.3, um Bereitstellung der Abwassersatzung der Stadt Schwarzenbek. Dieser Bitte kommt das Betriebsamt hiermit nach (Anlage 1 Abwasserbeseitigungsabgabensatzung; Anlage 2 Abwasserbeseitigungssatzung der Stadt Schwarzenbek).

Das Betriebsamt wird den politischen Gremien erneut den Entwurf einer neuen Abwassersatzung mit integrierten Niederschlagswasserregelungen vorlegen, sobald folgende Punkte geprüft wurden:

1. Das neue Landeswassergesetz für Schleswig-Holstein in der Fassung vom 13. Juni 2000 sieht Regelungen für die Niederschlagswasserbeseitigung vor, welche u.U. im kommunalen Satzungsrecht näher definiert werden sollten.
2. Der Abwasser-Zweckverband Pinneberg hat derzeit eine Musterentwässerungssatzung entworfen, in der die genannten Niederschlagswasserregelungen aus dem Landeswassergesetz integriert wurden. Diese Mustersatzung soll nun in einer Arbeitsgruppe, bestehend aus dem Abwasser-Zweckverband Pinneberg und den diesem angeschlossenen Kommunen überarbeitet werden.

**Anlage(n)**

Abwasserbeseitigungsabgabensatzung der Stadt Schwarzenbek  
Abwasserbeseitigungssatzung der Stadt Schwarzenbek

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in
-------------------	---------------------	---------------	---	--------------